

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. GRATZER  
Berichterstatter

MOSER  
Obmann